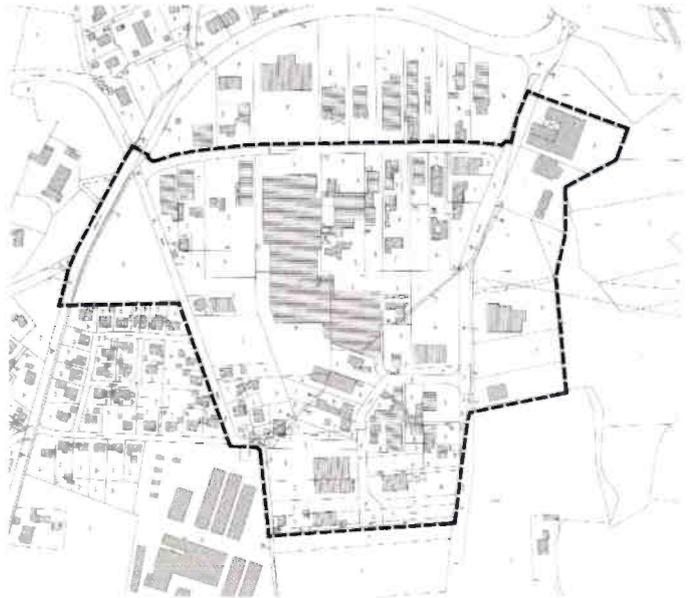




**Gemeinde
Hasbergen**

LANDKREIS OSNABRÜCK

**Bebauungsplan Nr. 35
„Haferkamps Land“,
8. vereinfachte Änderung**



Satzung

URSCHRIFT

Proj. Nr: 212126
Datum: 2013-06-21

IPW[■]
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S 422), hat der Rat der Gemeinde Hasbergen diesen Bebauungsplan Nr. 35 „Haferkamps Land“, 8. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Hasbergen, 05.08.2013


.....
Bürgermeister



Geltungsbereich

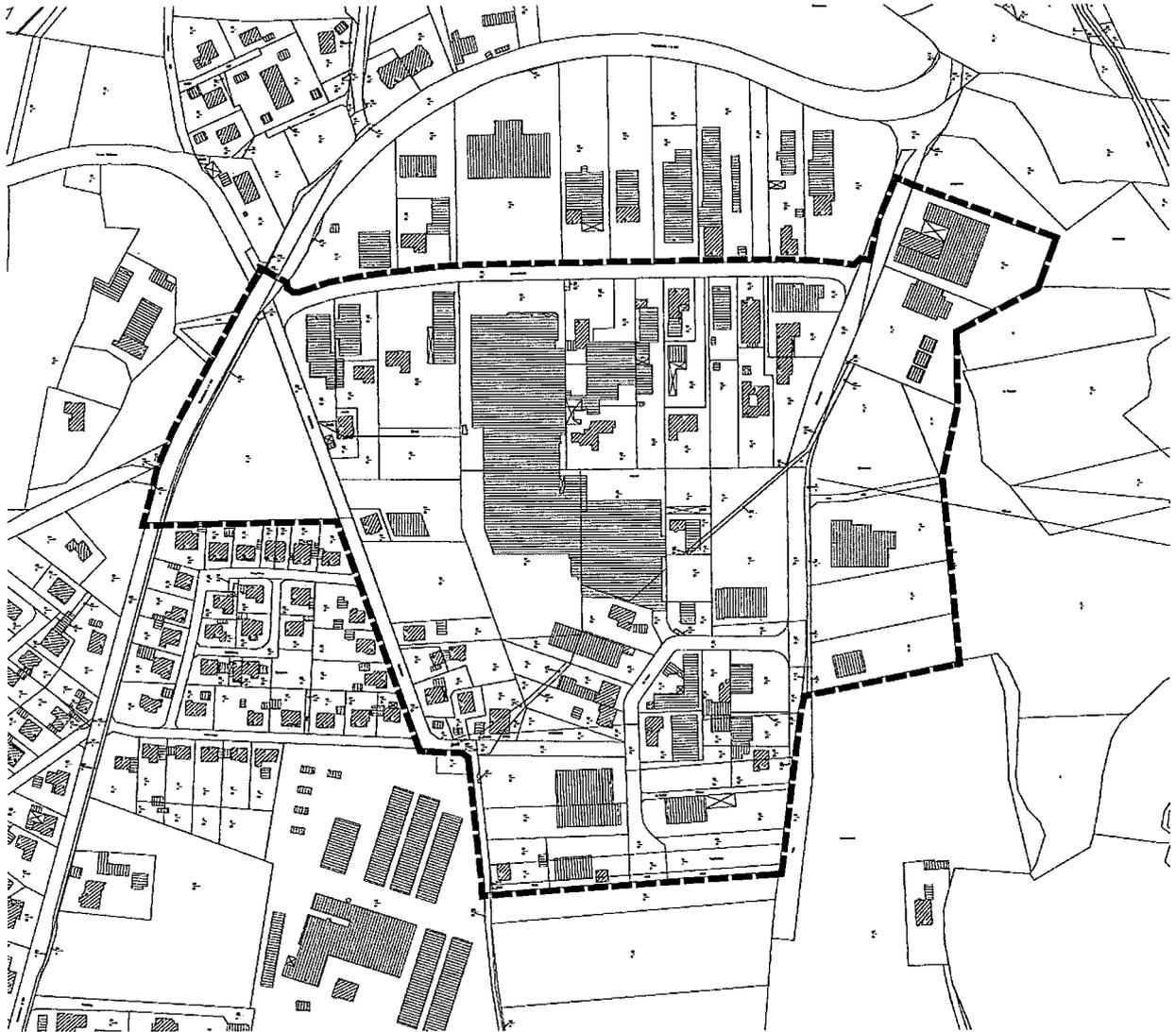
Die 8. vereinfachte Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplanes in der Gemarkung Gaste Flur 4 und wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 12/6 und 28/82 („Hansastraße“).

Im Osten: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 12/6, 2/6, 2/3, 10/4, 10/2, 2/8, 3/7, 52/23, 54/20, 58/17, 58/24, 58/22, 58/15, 61/7 und 62/5.

Im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 62/5, 62/7 und 62/2.

Im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 206/25, 206/19 („Hasenkamp“) und 202/28 (K 306 „Hauptstraße“).



Maßstab 1 : 5.000

§ 1

Fassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Für den Bebauungsplan Nr. 35 „Haferkamps Land“, 8. vereinfachte Änderung gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

§ 2

Ausschluss von Vergnügungsstätten im GE-Gebiet

Vergnügungsstätten gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

§ 3

Ausschluss von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im GE-Gebiet

- a) Verkaufsflächen für den Verkauf an Endverbraucher mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimentsgruppen gemäß „Hasberger Liste“ sind nicht zulässig („Hasberger Liste“: siehe Begründung).
- b) Abweichend von der Regelung unter (a) sind zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimentsgruppen als Randsortimente bis zu 10 % der Verkaufsfläche, maximal jedoch 50 m², zulässig.
- c) Abweichend von der Regelung unter (a) sind im Gewerbegebiet Handwerksbetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an Endverbraucher zulässig, wenn das angebotene Sortiment überwiegend aus der eigenen Herstellung am gleichen Standort stammt und die Verkaufsfläche der Geschossfläche des Handwerksbetriebs untergeordnet ist (dies beinhaltet auch zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente).

Die Verkaufsfläche ist auf maximal 100 m² begrenzt. Bei zum Zeitpunkt der Planänderung vorhandenen Betrieben darf die Verkaufsfläche ausnahmsweise eine Größe von 400 m² aufweisen, wenn damit 3 % der Bruttogeschossfläche des betreffenden Betriebes nicht überschritten werden.

Hinweis:

Mit In-Kraft-treten der 8. vereinfachten Änderung gelten auch weiterhin die Festsetzungen des Ursprungsplanes, soweit sie nicht hierdurch geändert wurden.

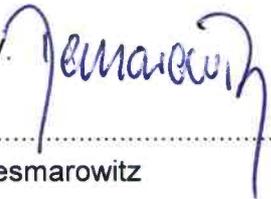
VERFASSERVERMERK

Die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 wurde im Auftrag und im Einvernehmen mit der Gemeinde Hasbergen ausgearbeitet von

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

Wallenhorst, 2013-06-21

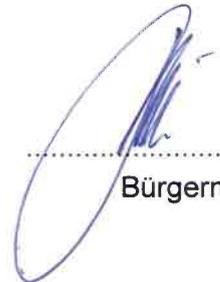
i.V. 
.....
Desmarowitz

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 07.02.2012 die Aufstellung der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.02.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Hasbergen, 05.08.2013

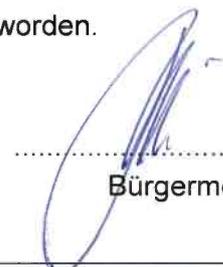

.....
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 09.10.2012 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.10.2012 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.10.2012 bis 19.11.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs.2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Hasbergen, 05.08.2013

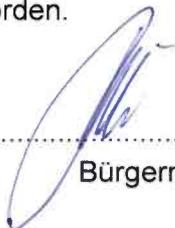

.....
Bürgermeister

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 05.02.2013 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 11.02.2013 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.02.2013 bis 19.03.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs.2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Hasbergen, 05.08.2013


.....
Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 am 13.06.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Hasbergen, 05.08.2013


.....
Bürgermeister

IN KRAFT TRETEN

Der Satzungsbeschluss über die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 wurde gemäß § 10 BauGB am 13.08.2013 durch Aushang im Ortsteil Alt-Hasbergen am Rathaus, „Martin-Luther-Straße“ 12, im Ortsteil Gaste an der Ecke „Hauptstraße“ / „Am Sportplatz“, im Ortsteil Ohrbeck an der „Wiesenstraße“ vor der Einmündung zur Straße „Im Wiesengrund“ und durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse www.hasbergen.de bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.

Hasbergen, 14.08.2013


.....
Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

14. Aug. 2014

Hasbergen,

Gemeinde Hasbergen

Der Bürgermeister



.....
Bürgermeister